

## Fremdenhege.

## Massenausweisungen aus Salzburg.

Nun ist also das Unerhörte und Unglaubliche zur Tatsache geworden: Die Salzburger Behörden haben alle Fremden, die in der Stadt Salzburg oder in den Salzburger Sommerfrischen weilen, aufgefordert, binnen drei Tagen Ort und Land zu verlassen! Wie eine weiter unten wiedergegebene Meldung ganz unzweideutig besagt: Eine noch nicht dagewesene regelrechte Fremdenaustreibung aus dem Salzburger Land!

Wenn wir noch eines Beweises dafür bedürften, wie gründlich die hinter uns liegenden vier traurigen Kriegsjahre alle eingelebten Anschauungen auf den Kopf gestellt haben, so würden uns einen solchen die seltsamen Nachrichten erbringen, die in nun immer rascherer Folge von den Berichten zur Fremdenaustreibung Kunde geben. Erst waren es ein paar nordtirolische Orte, dann Zell am See, und neuerdings hört man auch aus dem Wörtherseegebiet, daß man dort mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln daran geht, den Fremden den Aufenthalt zu verleiden. Salzburg allerdings hat mit seiner Hege gegen die Fremden einen Rekord aufgestellt.

Besonders auffallend ist nun freilich bei dieser Verfolgungstaktik der Umstand, daß diese Vorgänge sich in erster Linie in Orten ereignen, die seinerzeit sich in der Anlockung der Fremden überboten, dem Fremdenverkehr ihre Entwicklung und auch einen guten Teil ihres Wohlstandes verdanken. Es wäre nun wohl grundfalsch, aus diesem Umstande den Schluß zu ziehen, daß die Bevölkerung dieser Orte ganz besonders zur Undankbarkeit rer-anlaßt sei, sondern man wird der Wahrheit wohl näher kommen, wenn man annimmt, daß diese Orte vermöge der bestehenden komfortablen Einrichtungen die stärkste Anziehungskraft auf Kreise ausübten, die nicht das Bedürfnis nach einer kurzen Erholung nach schwerer Arbeit, sondern das Verlangen nach einem gewissen Wohlleben, koste dieses auch was es wolle, zur sommerlichen Reise veranlaßt hat, daß also dort die Mißstände, die das Eindringen einer von ihrer größeren Kapitalkraft hemmungslös abbrauchmachenden Schicht in einen weniger starken Verbraucherkreis jederzeit und besonders in Epochen des Mangels im Gefolge hat, besonders stark empfunden wurden. Es ist un-gehörig, wenn Fremde ihre Lebensführung während ihres sommerlichen Aufenthaltes nicht so einzurichten verstehen, daß er ihnen das derzeit mögliche und vom sittlichen Standpunkt aus statthafte Maß von nötiger Erholung bietet, sondern sich Ernährungsvorteile erschleichen, die ihre Lebensweise den knapp gehaltenen einheimischen Bevölkerungskreisen als eine prasserische und aufreizende erscheinen lassen müssen. Gegen solche Mißstände einzuschreiten, solche Leute nachdrücklich daran zu erinnern, daß auch für sie des Kriegaes harte Notwendigkeiten nicht außer Geltung gesetzt wurden, ist nicht nur ein Recht, sondern sogar eine Pflicht der betreffenden lokalen Behörden, und diese haben auch gesetzliche Handhaben genug, um diese Pflicht zu erfüllen. Sie brauchten sich nur darum zu kümmern, daß die wichtigsten unter den vielen, fast allzuvielen Verordnungen hinsichtlich der Speiseverabreichung in Hotels, Pensionen und Gastwirtschaften auch nur einigermaßen eingehalten werden, und dem ganzen Uebel wäre gesteuert.

Was aber in Wirklichkeit geschieht, geht weit über den Rahmen des gesetzlich Gestatteten hinaus. Ausnahmsverfügungen über einzelne Gastwirtschaften, gemeindeamtliche Aufforderungen an sich anständig verhaltende Leute, den Ort in kürzester Frist zu verlassen, Nahrungsboykotte, Duldung von gegen die Fremden hehrenden Maueranschlägen und dergleichen sind Druckmittel, die nicht den betreffenden Orts- und Bezirksbehörden, ja nicht einmal den obersten Zentralbehörden zustehen, da auch diese nicht das Recht haben, das Staatsgrundgesetz der Freizügigkeit aufzuheben. Darum wäre es auch verfehlt, die Art, in der die Fremdenaustreibung derzeit an einigen Stellen Oesterreichs geübt wird, lediglich vom Standpunkt der Fremdenverkehrsinteressen zu beurteilen. Was da geschieht, ist weit mehr: das sind Schritte gewalttätiger Selbsthilfe, die sich nicht darum bekümmern, daß sie in ihrem begreiflichen und verzeihlichen Unmut gegen ein paar Duzend Uebelthäter die Interessen hunderter anständiger Menschen schädigt; das sind Signale zum Kampf der Bürger eines Staatswesens gegeneinander, die endlich zum Kampf aller gegen alle führen. Nicht nur die Interessen des mit so großen Opfern und Mühen geschaffenen Fremdenverkehrs, der berufen ist, beim Wiederaufbau unseres Wirtschaftslebens eine ungemein bedeutende Rolle zu spielen, sind bedroht; bedroht ist auch das Empfinden der Zusammengehörigkeit unserer Staatsbürger im engsten Sinne des Wortes. Die Zentralbehörden mögen sich dieser Gefahr und der sich daraus für die Zukunft ergebenden Folgen nicht verschließen und die Orts- und Bezirksbehörden an die Mittel erinnern, die ihnen zur Hintanhaltung aller sich aus dem Fremdenverkehr ergebenden Mißstände zu Gebote stehen; sie mögen sie erinnern, daß sie wohl die Pflicht zur Aufrechterhaltung der Ordnung in ihrem Wirkungsbereich, nicht aber das Recht zu einer vom gesetzlichen und kultu-

rellen Standpunkt unstatthafen Fremdenhege haben.

## Der Gewaltstreik der Salzburger.

Die systematisch betriebene Hege der Salzburger Behörden gegen die Fremden hat sich nun zu einer regelrechten Fremdenaustreibung aus der Mozartstadt gesteigert.

Wie uns aus Salzburg vom 16. d. telegraphiert wird, haben die lokalen Behörden alle Fremden zur Abreise binnen drei Tagen veranlaßt. Der Bürgermeister verlaßt in einer Kundmachung, daß die Verabreichung von Lebensmitteln an Fremde, die sich länger als drei Tage in der Stadt aufhalten, verboten ist. Dieselbe Verordnung wurde von der Bezirkshauptmannschaft für alle Salzburger Sommerfrischen verfügt.

Dieser unerhörte Gewaltstreik kann nicht unwidersprochen bleiben, denn dieser lokale Größenwahn grenzt bereits an Anarchie.